

Betreuungszeit

Merkmale für eine gute Beziehung zwischen Tagespflegeperson und Ihrem Kind sind:

- Ihr Kind kann entspannt spielen und lässt sich von der Tagespflegeperson versorgen, beschäftigen...
- Ihr Kind sucht in Anspannung/ Stressmomenten die Unterstützung der Tagespflegeperson.

Trotzdem bleiben Sie als **Eltern die wichtigsten Bezugspersonen**. Tätigen Sie regelmäßig Gespräche, um sich über Entwicklungen und Bedürfnisse Ihres Kindes auszutauschen.

Überdenken Sie die **Informationen**, die Sie an die Tagespflegeperson weitergeben. Was soll sie über Ihr Kind und Sie unbedingt wissen?

Braucht Ihr Kind eine **individuelle Ausstattung** (spezielle Nahrung und Pflegemittel, Windeln, etc.)? Ratsam ist Ersatzkleidung und das eigene Lieblingsspielzeug bereitzustellen.

Bei **Erkrankung ist Ihr Kind** Zuhause am Besten aufgehoben.

Bei Ausfallzeiten (wie Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse, etc.) der Tagespflegeperson steht Ihnen eine **Ersatzbetreuung** (eine weitere Tagespflegeperson) zur Verfügung, die bereits bei Antragstellung festgelegt wird. Für den Kontakt- und Beziehungsaufbau zur Ersatzbetreuung sind Sie wichtig und mit verantwortlich. Das Amt für Kinder und Familie sowie Ihre Tagespflegeperson unterstützen Sie dabei.

Ihre **Urlaubzeiten** stimmen Eltern und Tagespflegepersonen gemeinsam aufeinander ab.

Fragen, Anliegen, ...

Entstehen während der Betreuungszeit Fragen oder Anliegen, suchen Sie am Besten zuerst das Gespräch mit Ihrer Tagespflegeperson. Diese ist sicherlich an guten Lösungen interessiert.

Bleiben Fragen offen, wünschen Sie Unterstützung bei Anträgen, Buchungsänderungen, etc. oder kommt es zu einer besonderen Situation, stehen wir Ihnen gerne beratend und begleitend zur Seite.

... weitere Informationen, Aktuelles sowie Formulare finden Sie unter: www.kindertagespflege-frg.de

Wir sind für Sie da:

**Amt für Kinder und Familie
Kindertagespflege**

Grafenauer Str. 44
94078 Freyung

Telefon: **08551 57-2103**
08551 57-2112

Fax: **08551 57-4522**

Email : kindertagespflege@landkreis-frg.de
www.kindertagespflege-frg.de



IMPRESSUM:
Herausgeber:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Postanschrift: Postfach 13 11,
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0; Fax: 08551 57-4506
www.freyung-grafenau.de

FRG

Landkreis
Freyung
Grafenau

Kinderbetreuung in Kindertagespflege

Ratgeber für Eltern



Impulse für eine gute Betreuung:

Kontaktaufnahme
Kennenlernen
Eingewöhnung
Betreuungszeit
Fragen, Anliegen, ...

Kontaktaufnahme

Sie überlegen, Ihr Kind zu einer „Tagesmutter“ oder einem „Tagesvater“ zu geben?!

Es gibt **verschiedene Gründe** (Berufseinstieg, Kontaktpflege zu anderen Kindern, etc.), um das eigene Kind von einer Tagespflegeperson betreuen zu lassen.

Dabei können Fragen entstehen:

- Wann ist der beste Zeitpunkt mit der Betreuung zu beginnen?
- Wie sieht eine gute Partnerschaft zwischen Eltern und Tagespflegeperson aus?
- Wie viele Betreuungsstunden sind anzusetzen?
- Welche Bildungs- und Fördermöglichkeiten werden angeboten?
- Was kostet diese Betreuung?
- Welche Anträge und Formulare sind zu stellen?

Bei Interesse an einer Betreuung richtet sich i.d.R. der erste Kontakt an das Amt für Kinder und Familie. Hatten Sie bereits eine Verbindung zu einer/m Tagesmutter /- vater, ist zudem der **Kontakt zum Amt für Kinder und Familie aufzunehmen**. Das Amt begleitet Sie fachlich und vermittelt Ihnen gegebenenfalls eine qualifizierte Tagespflegeperson.

Im Anschluss vereinbaren Sie ein **Kennenlernen** mit der ausgewählten oder vermittelten Tagespflegeperson.

Trotz Empfehlungen, Pflegeerlaubnis und „amtlicher“ Prüfung der Kindertagespflegeperson **beurteilen letztendlich Sie** selbst, wer Ihr Kind angemessen betreuen kann.

Kennenlernen

Planen Sie für das Kennenlernen **ausreichend Zeit** ein und notieren sich im Vorfeld Ihre Fragen.

Wichtige Fragen können sein:

- Welche Betreuungszeiten sind möglich?
- Wie sieht ein Tagesablauf aus?
- Welchen Eindruck haben Sie beim Betreten der Räumlichkeiten? Fühlen Sie sich wohl?
- Gibt es für Kinder einen Bereich mit anregenden Materialien? Ist eine Schlafmöglichkeit vorhanden?
- Worin bestehen die Stärken der Tagespflegeperson? Worauf legt sie besonderen Wert?
- Haben Sie den Eindruck, dass Sie bei Erziehungsfragen harmonisieren?
- Gibt es in den alltäglichen Lebensweisen, wie Essenszeiten, Umgang mit Süßem, Bewegung an der frischen Luft o.ä. Übereinstimmungen?
- Wie findet die Eingewöhnung statt?
- Gibt es eine Ersatzbetreuung?

Bleiben für Sie nach dem ersten Kontakt noch offene Fragen oder bestehen Unsicherheiten, zögern Sie nicht, Ihre **Entscheidung zu überdenken**. Das Amt für Kinder und Familie steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

Haben Sie einen **positiven Eindruck** und beide Parteien (Eltern/Tagespflegeperson) können sich eine Betreuung vorstellen, steht der **Eingewöhnung** nichts mehr im Wege.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung hat für die **gemeinsame Zukunft** aller Beteiligten eine besondere Bedeutung. Die ersten Wochen prägen das **Vertrauensverhältnis** und die **entstehende Beziehung**.

Planen Sie, je nach Alter und Temperament Ihres Kindes, **ca. 4 - 6 Wochen** ein. Auch die Bring- und Abholzeiten sind großzügig zu planen, da diese anfangs nicht immer planmäßig verlaufen.

In der Eingewöhnung gilt grundsätzlich:

- Die ersten Treffen dienen der Vertrauensbildung und bleiben ohne Trennungssituation.
- Bei späteren Begegnungen können Sie kurze Trennungsphasen herstellen - immer mit Ankündigung und in zeitlicher Steigerung - je nach Situation und Entwicklungsstand des Kindes
- Das bewusste Verabschieden stärkt die Bindung zu Ihnen. „Schleichen“ Sie sich nicht aus der Situation, wenn Ihr Kind gerade spielt/beschäftigt ist. Die sichere Begleitung von Ihnen erleichtert den Vertrauensaufbau zur Tagespflegeperson. Zudem lernen Sie die Tagespflegeperson besser kennen.

Nach einiger Zeit wird Ihr Kind die Tagespflegeperson als **Vertrauensperson wahrnehmen** und an Sicherheit gewinnen, so dass die eigentliche **Betreuung beginnen** kann.

Zu diesem Zeitpunkt stellen Sie den **Antrag auf Kindertagespflege** (sowie ggf. Antrag auf Kostenerlass des Elternbeitrags) im Amt für Kinder und Familie und schließen den **Bildungs- u. Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson..**